

Schulhausordnung der Kreuzbergschule Bischofsheim

I. Grundsätzliche Verhaltensweisen

1. Eine erfolgreiche Arbeit in der Schule setzt ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern voraus.

Damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlen kann, müssen von allen die notwendigen Regeln anerkannt und befolgt werden. Die Verantwortung für die Befolgung tragen alle Mitglieder der Schulfamilie mit.

2. Der **Unterrichtsbetrieb** und die **Sicherheit** aller dürfen nicht gefährdet werden.

Gefährdende und unterrichtsstörende Gegenstände wie Messer, Feuerzeug, tragbare Spielkonsolen usw. haben daher in der Schule nichts verloren, sind nicht versichert und können bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgenommen werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte wie dem Smartphone ist gesondert in einer Nutzungsordnung geregelt.

Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, Fahrten usw. strikt verboten und werden umgehend zur Anzeige gebracht. Das Rauchen und Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Rempeln, Stoßen, Raufen, Drängen und Lärmen unterlassen wir!

Für jede absichtliche oder fahrlässige Schädigung des Schuleigentums haften die Erziehungsberechtigten. Schäden müssen unverzüglich dem Schulleiter gemeldet werden und können Schadenersatzforderungen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

II. Besondere Verhaltensweisen

1. Öffnungszeiten

Zur Kreuzbergschule Bischofsheim gehören 3 Schulhäuser, die wie folgt geöffnet sind:

- Unterweißenbrunn und Schönau 7.30 Uhr
- Bischofsheim 7.40 Uhr.

Schüler, die vor 07.40 mit dem Bus kommen, begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer / in den Fachraum. Das grundlose Wechseln der Räume zu gegenseitigen Besuchen ist untersagt.

Nach 12.55 Uhr gehen wir über den Pausenhof zum Bus und be- folgen dort die Anweisungen der Schülerlotsen oder wir halten uns zur Mittagspause auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmer auf.

Das Hausrecht übt die Schulleitung und in deren Auftrag jede Lehrkraft aus. Es erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände.

Bei Krankheit oder Arzttermin entschuldigt der Erziehungsberechtigte den Schüler über Edoop (telefonisch nur im Notfall) möglichst bis 07.55 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung folgt bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs im Schulplaner. Ein ärztliches Attest ist ab dem fünften Krankheitstag vorzulegen.

2. Unterrichtsräume

- a. Von den oben genannten Öffnungszeiten an stehen die Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte, einschließlich Fachlehrer. Die Fachräume (Sporthalle, Werkräume, Handarbeitsraum, Computerräume) dürfen ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten werden.
- b. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht zu den angegebenen Öffnungszeiten, so verständigt der Klassensprecher nach etwa 5 Minuten den Schulleiter bzw. einen anderen Lehrer.
- c. Bei Bränden und sonstigen Gefahren führt die Lehrkraft die Schüler auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zum Hartplatz. Dabei ist auf Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht.
→ siehe Alarmplan
- d. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in seinem Klassenzimmer mitverantwortlich.

Wir behandeln Tische, Stühle und Wände schonend. Wir schlagen keine Nägel in die Wände und bekleben, bemalen oder verschmutzen sie nicht. Bei Mal- und Klebearbeiten verwenden wir entsprechende Unterlagen. Werkarbeiten führen wir im Werkraum aus.

Schülerbücher kannst du unter der Bank lassen. Deine Büchertasche nimmst du mit nach Hause.

- e. Wir gehen mit Strom und Heizung sparsam um. Stoßlüften!!

- f. Das Eigentum meiner Mitschüler ist für mich tabu!!
- g. Die Jacken bewahren wir außerhalb des Klassenzimmers (ohne Geld und Wertgegenstände) auf.
- h. Wir wechseln Unterrichtsräume grundsätzlich nach der Pause!
- i. Nach Beendigung des Unterrichts sorgt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft dafür, dass die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden.

3. Verhalten während der Pause

- a. Während der Pause gehen wir alle auf den Pausenhof. Nur bei schlechter Witterung findet die Pause in der Aula und in manchen Gängen statt. Durchsage!
- b. Wildes Rennen, Raufen und Schneeballwerfen sind nicht erlaubt.
- c. Die Toiletten suchen wir zu Beginn oder am Ende der Pause auf. Wir verbringen die Pause nicht auf dem WC.
- d. Das Schulgrundstück darf nicht verlassen werden.
- e. Wir schonen Büsche, Bäume und Zäune.
- f. Abfälle entsorgen wir sachgerecht.
- g. Die Spielekisten werden vom eingeteilten Dienst mit nach draußen genommen und anschließend wieder vollständig bestückt zurückgebracht.
Für kleine Spiele darf der angrenzende Hartplatz genutzt werden.
- h. Wir achten darauf, dass nach der Pause beim Betreten des Schulhauses kein Gedränge entsteht.
- i. Besondere Vorkommnisse meldest du bei der jeweiligen Pausenaufsicht.
 - Eine detaillierte Pausenordnung hängt in den Klassenzimmern aus.

4. Mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

- Selbstreflexion mündlich oder schriftlich (Erziehungsmaßnahme)
- Ordnungsmaßnahmen (Mitteilung, Verweis)
- gemeinnützige Aufgabe
- Pausenverbot
- bei Zerstörung oder Verschmutzung – Beheben des Schadens
- Eintrag in Schülerbeobachtungen/Schülerbeurteilungen
- Berücksichtigung bei der Zeugnisbemerkung über Sozialverhalten

Diese Schulhausordnung wird jährlich zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenleiter bekannt gegeben und besprochen.

Bischofsheim, den 01.08.2022

Stadt Bischofsheim:

Schulleitung:

gezeichnet:

gezeichnet:

Georg Seiffert, Erster Bürgermeister
und Schulverbandsvorsitzender

Stefanie Mott, Schulleiterin

Für neue Schüler:

Hiermit erkläre ich mich mit unserer Hausordnung einverstanden und werde versuchen, sie einzuhalten.

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten